

Äquivalenzregelungen beim Wechsel der Studienordnung für Mathematik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien

Der Senat der Universität Würzburg hat eine Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) für Mathematik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien beschlossen, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erteilte Einvernehmen hierzu.

Diese geänderte Version der FSB trat zum Wintersemester 2023/24 in Kraft (daher kurz „PO 2023“) und gilt für sämtliche Studierenden, die das Studium der Mathematik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien im Wintersemester 2023/24 oder später aufnehmen. Alle Studierenden, die das Studium der Mathematik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des modularisierten Studiums für das Lehramt an Gymnasien vor dem Wintersemester 2023/24 aufgenommen haben und nach der Satzung vom Wintersemester 2015/16 (kurz „PO 2015“) studieren, haben die Möglichkeit, in die neue Prüfungsordnung zu wechseln. Studierende in älteren Prüfungsordnungen vor PO 2015 studieren noch unter der alten LASPO 2009 und können **nicht** in die PO 2023 wechseln.

Der Wechsel der Studienordnung muss im Einzelfall durch das Ausfüllen des Formulars in Anlage 1 beantragt werden. Dabei ist zu beachten, dass ein Wechsel zurück in die ursprüngliche PO-Version ausgeschlossen ist. Ein Wechsel ist immer nur mit Wirkung zum nächsten Semester möglich und spätestens bis zum Ende der für dieses Semester festgelegten Rückmeldefrist zu beantragen (nach LASPO 2015 §40 Absatz 3 Satz 3).

Leistungen, die im Studium unter PO 2015 erbracht wurden, werden nach §40 LASPO 2015 von Amts wegen angerechnet. Nach §40 LASPO 2015 hat ein Wechsel keinen Einfluss auf die Anzahl der Fachsemester, diese werden weitergezählt.

Der Prüfungsausschuss hat die Gleichwertigkeit der Module bzw. Teilmodule der unterschiedlichen Prüfungsordnungen wie in der Anlage aufgeführt festgestellt.

Prof. Dr. Hans-Stefan Siller
Vorsitzender des Prüfungsausschusses Lehramt
Mathematik
und Studiendekan Mathematik

Anlage 1: Wechsel der Prüfungsordnung und Antrag auf Übernahme von Prüfungsleistungen.

Vorname: _____ Nachname: _____

Matrikelnr.: _____ Für Staatsexamen
Mathematik angemeldet: ☐ Ja ☐ Nein

Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 42 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der jeweils gültigen Fassung. Danach ist jede Studentin und jeder Student zur Angabe der in diesem Antrag geforderten personenbezogenen Daten, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind, verpflichtet. Diese Daten dienen der Universität Würzburg insbesondere für die Meldung und Zulassung sowie für die Abnahme von Prüfungen nach den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Hiermit beantrage ich, dass im Rahmen meines Wechsels der Prüfungsordnung für Mathematik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien von der PO 2015 in die PO 2023 meine bisher absolvierten Module gemäß der Äquivalenzliste in Anlage 2 angerechnet werden.

Mir ist bekannt, dass von Seiten des Prüfungsamtes eine Überprüfung meiner bisher erbrachten Leistungen erfolgt und nur diejenigen Module anerkannt werden, die ich bereits in meinem bisherigen Studium absolviert habe. Eine aktuelle Notenbescheinigung lege ich diesem Antrag bei.

Die Regelungen der PO 2023, die fortan für mein Prüfungsverfahren zur Anwendung kommen, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Von der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden auszufüllen:

Der Prüfungsausschuss genehmigt obigen Antrag.

Würzburg, _____ Unterschrift: _____

Fachdidaktik Mathematik - Geometrie und Analysis

Falls Sie das Modul „Didaktik der Mathematik: Geometrie und Analysis (Gymnasium)“ 10-M-DGY1 der PO 2015 bestanden haben, nicht aber das Modul „Didaktik der Mathematik: Algebra (Gymnasium)“ 10-M-DGY2 der PO 2015, so wird das Modul „Didaktik der Mathematik: Geometrie (Gymnasium)“ 10-M-DGY2 der PO 2023 mit der Note aus dem Modul „Didaktik der Mathematik: Geometrie und Analysis (Gymnasium)“ 10-M-DGY1 der PO 2015 angerechnet.

In diesem Fall kann für das noch zu bestehende Modul „Didaktik der Mathematik: Algebra und Analysis (Gymnasium)“ 10-M-DGY1 der PO 2023 eine verkürzte Prüfung zum Thema „Didaktik der Mathematik: Algebra (Gymnasium)“ abgelegt werden. Diese entspricht der Prüfung zum Modul „Didaktik der Mathematik: Algebra (Gymnasium)“ 10-M-DGY2 der PO 2015. Die Note für das Modul „Didaktik der Mathematik: Algebra und Analysis (Gymnasium)“ 10-M-DGY1 der PO 2023 errechnet sich dann aus dem arithmetischen Mittel der Note dieser verkürzten Prüfung und der Note des Moduls „Didaktik der Mathematik: Geometrie und Analysis (Gymnasium)“ 10-M-DGY1 der PO 2015. Bitte beachten Sie, dass für dieses Modul in der PO 2023 gegebenenfalls zusätzliche Prüfungsleistungen zu erbringen sind,

Dessen unbeschadet ist eine ordnungsgemäße Anmeldung zur Prüfung „Didaktik der Mathematik: Algebra und Analysis (Gymnasium)“ in WueStudy erforderlich. Weiterhin ist folgende Bescheinigung dem Prüfer oder der Prüferin vorzulegen.

Anlage 2: Bestätigung von Prüfungsleistungen nach PO 2015, welche nicht unmittelbar in das Studium nach PO 2023 übertragen werden können.

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr/Frau _____

Matrikelnr.: _____

die Prüfungsleistung „Didaktik der Mathematik: Geometrie und Analysis (Gymnasium)“
10-M-DGY1 der PO 2015 in ihrem/seinem Studium der Mathematik als vertieft studiertes Fach im
Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien nach PO 2015 erzielt hat.

Note

Eine Verbuchung des Moduls „Didaktik der Mathematik: Algebra und Analysis (Gymnasium)“
10-M-DGY1 der PO 2023 kann erst dann vorgenommen werden, wenn die noch fehlende Leistung
erfolgreich absolviert wurde.

Der/die Studierende kümmert sich eigenverantwortlich um eine fristgerechte Anmeldung zu der
noch fehlenden Prüfung.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Regelungen der PO 2023 sind mir
im Besonderen bezüglich der hier betroffenen Module klar.

Würzburg, _____ Unterschrift d. Studierenden: _____

Der/die Prüfungsausschussvorsitzende:

Würzburg, _____ Unterschrift: _____

Fachdidaktik Mathematik - Algebra

Falls Sie das Modul „Didaktik der Mathematik: Algebra (Gymnasium)“ 10-M-DGY2 der PO 2015 bestanden haben, nicht aber das Modul „Didaktik der Mathematik: Geometrie und Analysis (Gymnasium)“ 10-M-DGY1 der PO 2015, so kann für das noch zu bestehende Modul „Didaktik der Mathematik: Algebra und Analysis (Gymnasium)“ 10-M-DGY1 der PO 2023 eine verkürzte Prüfung zum Thema „Didaktik der Mathematik: Analysis (Gymnasium)“ abgelegt werden. Die Note für das Modul „Didaktik der Mathematik: Algebra und Analysis (Gymnasium)“ 10-M-DGY1 der PO 2023 errechnet sich dann aus dem arithmetischen Mittel der Note dieser verkürzten Prüfung und der Note des Moduls „Didaktik der Mathematik: Algebra (Gymnasium)“ 10-M-DGY2 der PO 2015. Bitte beachten Sie, dass für dieses Modul in der PO 2023 gegebenenfalls zusätzliche Prüfungsleistungen zu erbringen sind,

Dessen unbeschadet ist eine ordnungsgemäße Anmeldung zur Prüfung „Didaktik der Mathematik: Algebra und Analysis (Gymnasium)“ in WueStudy erforderlich. Weiterhin ist folgende Bescheinigung dem Prüfer oder der Prüferin vorzulegen.

Anlage 3: Bestätigung von Prüfungsleistungen nach PO 2015, welche nicht unmittelbar in das Studium nach PO 2023 übertragen werden können.

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr/Frau _____

Matrikelnr.: _____

die Prüfungsleistung „Didaktik der Mathematik: Algebra (Gymnasium)“

10-M-DGY2 der PO 2015 in ihrem/seinem Studium der Mathematik als vertieft studiertes Fach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien nach PO 2015 erzielt hat.

Note

Eine Verbuchung des Moduls „Didaktik der Mathematik: Algebra und Analysis (Gymnasium)“

10-M-DGY1 der PO 2023 kann erst dann vorgenommen werden, wenn die noch fehlende Leistung erfolgreich absolviert wurde.

Der/die Studierende kümmert sich eigenverantwortlich um eine fristgerechte Anmeldung zu der noch fehlenden Prüfung.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Regelungen der PO 2023 sind mir im Besonderen bezüglich der hier betroffenen Module klar.

Würzburg, _____ Unterschrift d. Studierenden: _____

Der/die Prüfungsausschussvorsitzende:

Würzburg, _____ Unterschrift: _____

Anlage 4

Die Anrechnung der in der PO 2015 erbrachten Prüfungsleistungen erfolgt von Amts wegen vom Prüfungsamt anhand folgender vom Prüfungsausschuss beschlossenen Äquivalenzliste.

Äquivalenzliste Mathematik Lehramt Gymnasium PO 2015 – PO 2023

Module, die in gleicher Version in beiden SFBen enthalten sind, werden übernommen.
In der Liste sind nur Module aufgeführt, die in der PO 2023 nicht oder in neuer Version enthalten sind.

Modul 2015	Modul 2023	ggf. Note
10-M-LNL-Ü-2015-WS	10-M-LNL-Ü-2019-SS	übernehmen
10-M-ANL-Ü-2015-WS	10-M-ANL-Ü-2019-SS	übernehmen
10-M-REPL-2015-WS	10-M-REPL-2019-SS	B/NB
10-M-LNL1-2015-WS	10-M-LNL1-2019-SS	B/NB
10-M-LNL2-2015-WS	10-M-LNL2-2019-SS	B/NB
10-M-ANL1-2015-WS	10-M-ANL1-2019-SS	B/NB
10-M-ANL2-2015-WS	10-M-ANL2-2019-SS	B/NB
10-M-DGLL-2015-WS	10-M-DGLL-2019-SS	B/NB
10-M-FTHL-2015-WS	10-M-FTHL-2019-SS	B/NB
10-M-VANL-2015-WS	-	-
10-M-ALGL-2015-WS	10-M-ALGL-2019-SS	B/NB
10-M-DGEL-2015-WS	-	-
10-M-PGEL-2015-WS	-	-
10-M-STL-2015-WS	-	-
10-M-NUL1-2015-WS	10-M-NUL1-2019-SS	B/NB
10-M-DIML-2015-WS	10-M-AALL-2019-SS	B/NB
10-M-DFL-Ü-2015-WS	10-M-DFL-Ü-2019-SS	übernehmen
10-M-FVL-Ü-2015-WS	10-M-DFL-Ü-2019-SS	übernehmen
10-M-ADGL-Ü-2015-WS	10-M-AALL-Ü-2019-SS	übernehmen (siehe Bemerkung unten)
	10-M-DGEL-2019-SS	übernehmen
10-M-APGL-Ü-2015-WS	10-M-AALL-Ü-2019-SS	übernehmen (siehe Bemerkung unten)
	10-M-PGEL-2019-SS	übernehmen
10-M-SNL-Ü-2015-WS	10-M-STL-2019-SS	übernehmen
10-M-SDL-Ü-2015-WS	10-M-STL-2019-SS	übernehmen
10-M-SNL-Ü-2015-WS und 10-M-ALGL-2015-WS	10-M-AALL-Ü-2019-SS	übernehmen von 10-M-SNL-Ü (siehe Bemerkung unten)
10-M-SDL-Ü-2015-WS und 10-M-ALGL-2015-WS	10-M-AALL-Ü-2019-SS	übernehmen von 10-M-SDL-Ü (siehe Bemerkung unten)
10-M-DGY1-2015-WS	10-M-DGY2-2019-SS	übernehmen
10-M-DGY2-2015-WS	-	-
10-M-DGY1-2015-WS und 10-M-DGY2-2015-WS	10-M-DGY1-2023-WS und 10-M-DGY2-2019-SS	übernehmen: Note von DGY1 für DGY1, von DGY2 für DGY2
10-M-GAN-2015-WS	-	-
10-M-D3GY-2015-WS	10-M-DGYAGE-2023-WS	-
10-M-VHBDG-2015-WS	10-M-VHBDG-2019-SS	B/NB
10-M-VHBD A-2015-WS	10-M-VHBDAL-2019-SS	B/NB
10-M-VHBEx-2015-WS	10-M-VHBEx-2019-SS	B/NB
10-M-VHBExA-2015-WS	10-M-VHBExA-2019-SS	B/NB
10-M-VHBZth-2015-WS	10-M-VHBZth-2019-SS	B/NB
10-M-VHBAnG-2015-WS	10-M-VHBAnG-2019-SS	B/NB

zur Notenbildung bei 10-M-AALL-Ü-2019-SS: Falls die Module
(a) entweder 10-M-SDL-Ü-2015-WS oder 10-M-SNL-Ü-2015-WS, und
(b) entweder 10-M-APGL-Ü-2015-WS oder 10-M-ADGL-Ü-2015-WS
bestanden sind, so wird die Note für 10-M-AALL-Ü-2019-SS durch den (ggf. auf die nächstbessere gültige Notenstufe gerundeten) Mittelwert der Noten aus den beiden benoteten Modulen in (a) und (b) gebildet.